

Beschlussvorlage 2012/1453

Sachgebiet/Aktenzeichen: Büro Landrat	Datum 28.09.2012	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 22.10.2012
Top Nr. 2 Betreff Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages; Bestellung von Fachbeiräten		

Sachverhalt/Begründung

Nachdem sich der Wirtschaftsbeirat des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm seit seiner Einführung als unterstützendes und beratendes Organ für den Landkreis bewährt hat, wird vorgeschlagen, ihn als Fachbeirat des Landkreises zu situieren. Die Kreisverwaltung schlägt vor, durch eine Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm generell Fachbeiräte (z.B. Wirtschaftsbeirat) zu institutionalisieren. Über die Einrichtung oder Anerkennung eines Gremiums als Fachbeirat sowie über dessen Zielsetzungen und Zusammensetzung (Geschäftsordnung) entscheidet der Kreistag im Einzelfall.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Nein

☐ Ja

☐ Gesamteinnahmen in Höhe von €
☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
 Saldo €

☐ im <u>Verwaltungshaushalt</u> ☐ einmalig ☐ laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Ja ☐ Nein	Haushaltsstelle:
---	------------------

Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden
Haushaltsstellen:

☐ im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Ja	
☐ Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses die Ergänzung der Geschäftsordnung des Kreistages -GeschO- des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (Wahlperiode 2008 – 2014) in der folgenden Fassung:

§ 40 a Sonstige Beratergremien

Der Kreistag kann Fachbeiräte einrichten. Näheres (Bildung, Zusammensetzung, Vorsitz, Geschäftsgang udgl.) wird im Einzelfall durch eine eigene, vom Kreistag zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

genehmigt:

Sachgebietsleiter

Abteilungsleiter

Landrat Martin Wolf